



Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: 22. Oktober 2010, 09:30 Uhr

'Bayerische Energiepolitik'

Rede

der
Bayerischen Staatssekretärin
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Katja Hessel

anlässlich
der Landesversammlung Bayern des
Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)

am 22. Oktober 2010
in Nürnberg

Gliederung

1. Energiestadt Nürnberg
2. Lob der kommunalen Energiewirtschaft
3. Energiekonzept des Bundes
4. Laufzeitverlängerung Kernkraftwerke
5. Bayerische Energieversorgung
6. Aktuelle Energiegesetzgebung
7. Perspektiven der kommunalen Energiewirtschaft in Bayern

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Förther,
sehr geehrter Herr Dr. Mühlhäuser
[Vorsitzender],
sehr geehrter Herr Braun [Geschäftsführer],
meine sehr verehrten Damen und Herren!**

Begrüßung

Ich freue mich, dass Sie meine **Heimatstadt
Nürnberg** als Sitzungsort für Ihre jährliche Landesgruppenversammlung gewählt haben.

„Energierstadt Nürnberg“

Nürnberg mit seiner industriellen Tradition ist seit jeher eine „**Energierstadt**“. Das Herz der **energietechnischen Industrie** Bayerns schlägt im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen: von der Siemens-Energiesparte bis zu hochinnovativen mittelständischen Energietechnik-Unternehmen. In den nächsten Jahren wird der Freistaat 50 Millionen Euro für den Aufbau des „**Energiecampus Nürnberg**“ bereitstellen.

N-ERGIE

Nürnberg ist auch für die kommunale Energiewirtschaft ein Vorbild: Die **N-ERGIE** hat vorgezeigt, wie ein kommunales Unternehmen die **Liberalisierung** des deutschen Energiemarktes als **Chance** für dynamisches Wachstum nutzen kann.

Die N-ERGIE betreibt eines der drei großen **Stromverteilnetze** in Bayern, **vertreibt** Strom **bundesweit** und investiert kontinuierlich in die eigene **Erzeugung** – vom hocheffizienten Heiz-

kraftwerk Sandreuth bis zur Biogasanlage Gollhofen. Und seit kurzem ist die N-ERGIE Großaktionär der Thüga, eines der großen „Player“ auf dem deutschen Energiemarkt. Liberal und kommunal geht in Nürnberg gut zusammen.

Koalitionsvertrag

Die bayerische Politik steht zur **strukturellen Vielfalt** der bayerischen Energiewirtschaft. Im bayerischen **Koalitionsvertrag** zwischen CSU und FDP heißt es:

„Besonderes Augenmerk legen wir auf leistungsfähige kleine und mittlere Energieversorgungsunternehmen in kommunalem, genossenschaftlichem oder privatem Eigentum. Denn sie sind wichtig für eine bürgernahe und wettbewerbsorientierte Strom- und Gasversorgung in Bayern.“

Lob der Stadtwerke

Die bayerischen Stadt- und Gemeindewerke verfügen heute über **effiziente, moderne Strukturen**. Durch **Bürgernähe** und regionale Verantwortung können sie das schaffen, was heute

Energiekonzept des Bundes

dringend Not tut: nämlich gesellschaftliche **Akzeptanz** für energiewirtschaftliche Investitionen.

Energie ist derzeit ein politisches **Top-Thema**. Der VKU hätte den Termin für seine Landesversammlung nicht besser wählen können. Erst am 28. September hat die Bundesregierung ein neues **Energiekonzept** für Deutschland beschlossen.

Deshalb will ich den Schwerpunkt meines Vortrags auf die **Bewertung des Energiekonzepts des Bundes aus bayerischer Sicht** legen.

Bayerische Positionen

Weil die energiepolitischen **Entscheidungen in Berlin** auch die Weichen für die **bayerische Energiezukunft** stellen, haben wir uns als Staatsregierung rechtzeitig und umfassend **positioniert**. Das Kabinett hat Anfang August vom Wirtschaftsministerium erarbeitete „**Bayerische Positionen zum neuen Energiekonzept für die**

Bundesrepublik Deutschland“ beschlossen und der Bundesregierung zugeleitet. Sie können die „Bayerischen Positionen“ auf der Homepage unseres Ministeriums nachlesen.

Historischer Schritt

Seit über drei Jahrzehnten hat sich keine Bundesregierung mehr auf ein umfassendes, langfristig angelegtes Energiekonzept verständigt, weil sich Wirtschafts- und Umweltpolitiker nicht einigen konnten. Diese Einigung herbeigeführt

zu haben ist ein fast schon „**historisches**“ **Verdienst** der aktuellen Bundesregierung.

Zeithorizont 2050

Es ist mutig, dass die Bundesregierung den **Zeithorizont bis 2050** in den Blick genommen hat. Natürlich sind so lange Prognosezeiträume mit großen Unsicherheiten behaftet. Man stelle sich nur vor, was in einem Energiekonzept des Jahres 1970 über die Energieversorgung von heute gestanden hätte.

Investitionssi- cherheit

Aber: Große Energieinvestitionen haben **Nutzungsdauern von 40 Jahren** und mehr. Wenn die Investoren wissen, in welche Richtung aus Sicht der Bundesregierung der Zug fahren soll, schafft das **Investitionssicherheit**.

Ehrgeizige Ziele

Die im Energiekonzept formulierten **Ziele** für Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien sind ausgesprochen **ambitioniert**. Kein anderes Industrieland treibt den Umbau seiner Energieversorgung mit solchem Engagement voran.

Netzausbau

Sehr positiv ist, dass die Bundesregierung das Thema „**Netze**“ zu einem Schwerpunkt gemacht hat, der sich durch das ganze Konzept zieht. Unbestritten ist: Die **Anpassung des Stromnetzes** an die sich ändernde Erzeugungsstruktur ist die energiewirtschaftliche Herausforderung in den kommenden Jahren. Das gilt besonders für die **Verteilnetze**.

Diskussionsbedarf

Bei einem ambitionierten Konzept ist es selbstverständlich, dass es auch **Diskussionsbedarf** auslöst:

Die dem Konzept zugrunde liegenden Szenarien unterstellen zum Teil drastische **Energieverbrauchsrückgänge**, in den Haushalten, im Verkehr und gerade auch in der Industrie. Es wird sich zeigen, ob Effizienzfortschritte in diesem Umfang tatsächlich zu schaffen sind.

Klar ist für mich: Preis darf **nicht** die **Deindustrialisierung** unserer Volkswirtschaft sein. Lieber verfehlen wir die Ziele ein wenig, als nach der „Abwicklung“ der DDR-Industrie nun eine „Abwicklung“ der energieintensiven Industrie in ganz Deutschland zu erleben.

Gas

Unterbelichtet im Konzept ist der **Energieträger Gas**. Vieles spricht dafür, dass die Bedeutung von Gas weltweit und auch in Deutschland in Zukunft eher wachsen als sinken wird. Erdgas

ist nicht nur relativ CO₂-arm, sondern dank der Erschließung von „unkonventionellem Gas“ noch viele Jahrzehnte ausreichend vorhanden.

Gerade in Deutschland werden wir Gaskraftwerke zum Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien künftig mehr denn je brauchen.

Kraft-Wärme-Kopplung

Nicht zuletzt sind **Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen** auf **Gasbasis** – vom großen kommunala-

len Heizkraftwerk bis zum Mini-Blockheizkraftwerk des Eigenheimbesitzers – ein wichtiger Bestandteil einer modernen Energieversorgung.

Kosten

Auch die Frage „*Was kostet das?*“ muss erlaubt sein. Die Gutachter der Bundesregierung sind hier sehr optimistisch. Der rasante Anstieg der EEG-Umlage ist ein Indiz dafür, dass der angestrebte **Umbau unserer Energieversorgung** doch deutlich **teurer** wird. Hier müssen wir auf-

Stromimport- land Bayern

passen, dass die deutsche Industrie ihre **Wettbewerbsfähigkeit** nicht verliert.

Im Konzept wird angedeutet, dass Deutschland per Saldo zum **Stromimporte**ur werden könnte. Für Bayern würde das in noch verschärftem Maße gelten, weil wir weder für Kohlekraftwerke noch für Offshore-Windkraft ein geeigneter Standort sind. Auf Strombezug von anderswo zu setzen, ist aber **riskant**: Es ist keineswegs sicher, dass dann im Ausland genug **Überkapazi-**

Laufzeitverlängerung

täten bereitstehen und der notwendige **Ausbau des Transportnetzes** rechtzeitig realisiert wird.

Fest steht: Für den angestrebten **Umbau unserer Energieversorgung** brauchen wir Zeit, allein schon aus netztechnischer Sicht. Darum ist die maßvolle **Verlängerung der Kernkraftwerkslaufzeiten** um durchschnittlich zwölf Jahre **richtig und notwendig**, gerade aus bayerischer Sicht.

Abschöpfung der Zusatzge- winne

Es wäre gegenüber den bayerischen Stromverbrauchern nicht zu verantworten, durch ein vorzeitiges Abschalten der Reaktoren **Versorgungsrisiken** und knappheitsbedingte **Preissteigerungen** herbeizuführen.

Die im Entwurf vorliegende **Vereinbarung mit den Kernkraftwerksbetreibern** ist kein „Deal“, sondern ein großer **Verhandlungserfolg** der Bundesregierung. Sie können sicher sein: Die Betreiber hätten die Laufzeitverlängerung viel

lieber ohne eine solche Vereinbarung bekommen.

- Weit **über die Hälfte** der Zusatzgewinne wird abgeschöpft.
- Eine **Anpassung** der zu leistenden Beiträge **nach oben** ist bei entsprechender Marktentwicklung vorgesehen.

VKU-Kritik

- Die Betreiber müssen erheblich in **Vorleistung** gehen.

Die **Kritik des VKU** an der Laufzeitverlängerung haben wir gerade in der FDP, die sich dem Wettbewerbsgedanken besonders verpflichtet fühlt, sehr ernst genommen.

Der VKU argumentiert: Erstens zementiert die Laufzeitverlängerung bestehende Marktstrukturen im Stromsektor und ist deshalb schlecht für

den Wettbewerb. Zweitens gefährdet die Laufzeitverlängerung die Wirtschaftlichkeit neuer Kraftwerksinvestitionen. Dazu möchte ich Stellung nehmen:

1. Wettbewerb soll auch dem Verbraucher zugute kommen. Für ihn ist es gut, wenn das **Stromangebot möglichst groß** ist, denn dann sind die **Preise niedriger** als bei einem künstlich verknüpften Angebot.

2. Die weitgehende **Abschöpfung der Zusatzgewinne** verhindert einen übermäßigen Zuwachs an Marktmacht der Kernkraftwerksbetreiber. Eine vollständige Abschöpfung wäre nicht möglich gewesen, weil dann die Betreiber das Interesse am Weiterbetrieb der Anlagen, der ja politisch gewollt ist, verloren hätten.

Selbstverständlich ist, dass die Mittel aus dem neuen „**Energie- und Klimafonds**“ in

erster Linie **nicht für die Kernkraftwerksbetreiber**, sondern für unabhängige Energieforschung, Effizienzreize für die Verbraucher und Investitionen kleinerer Energieunternehmen in hocheffiziente oder erneuerbare Erzeugung bestimmt sind.

3. So sieht das Energiekonzept eine **Förderung hocheffizienter Kraftwerke** unter der Voraussetzung vor, dass die Betreiber einen

Anteil an den deutschen Erzeugungskapazitäten **unter fünf Prozent** haben.

4. Den Missbrauch von Marktmacht auf den Energiegroßhandelsmärkten aufzudecken und abzustellen ist Aufgabe der **Kartellbehörden**. Zur Stärkung der Kartellaufsicht wird eine **Markttransparenzstelle** für den Großhandel mit Strom und Gas beim Bundeskartellamt eingerichtet.

5. Sicherlich hätte die unveränderte Umsetzung des „Atomausstiegs“ die gewünschte Veränderung der Marktstruktur beschleunigt. Allerdings: Der Marktanteil der „**vier Großen**“ auf dem deutschen Stromerzeugungsmarkt **sinkt** ohnehin **kontinuierlich**. So ist ihr Anteil an der deutschen Stromproduktion bereits von über 75 Prozent im Jahr 2005 auf etwa 70 Prozent im Jahr 2009 zurückgegangen, Tendenz weiter sinkend.

6. Niemand ist von der Laufzeitverlängerung überrascht worden. Seit dem Jahr 2000 haben Union und FDP nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie den rot-grünen „Atomausstieg“ ablehnen. Die Laufzeitverlängerung war Bestandteil der **Programme aller Koalitionsparteien** zur letzten Bundestagswahl.

Fazit: Es ist **volkswirtschaftlich nicht sinnvoll**, sichere und leistungsfähige Produktionsanlagen

aus ideologischen Gründen vorzeitig außer Betrieb zu nehmen.

Energiebilanz Bayern

Kommen wir zu **Bayern**. Bei wichtigen Kenngrößen einer nachhaltigen Energieversorgung steht Bayern erheblich besser da als der Bundesdurchschnitt:

- Die **CO₂-Emissionen** pro Kopf und Jahr liegen in Bayern bei gut 6 Tonnen gegenüber knapp 10 Tonnen im Bund.

- Die **erneuerbaren Energien** haben in Bayern einen Anteil von rund 11 Prozent am Primärenergieverbrauch und rund 25 Prozent am Stromverbrauch. Beim Bund sind es 9 beziehungsweise 17 Prozent.
- Auch bei der **Energieproduktivität** liegt Bayern deutlich über dem deutschen Durchschnitt.

Ziele Bayerns

Die geltenden **Ziele** der Staatsregierung beziehen sich auf das **Jahr 2020**. Dann sollen die **CO₂-Emissionen** pro Kopf deutlich unter 6 Tonnen liegen. Der Anteil der **erneuerbaren Energien** am Primärenergieverbrauch soll 16 Prozent und an der Stromerzeugung 30 Prozent erreicht haben. Nach der bisherigen Entwicklung werden wir diese Ziele erreichen und zum Teil deutlich übertreffen.

**Stadtwerke und
erneuerbare
Energien**

Wir werden im Laufe des nächsten Jahres im Lichte des Energiekonzepts der Bundesregierung das **Energiekonzept für Bayern** neu formulieren und unsere **Ziele fortschreiben**. Dabei müssen wir die richtige Balance zwischen **Ehrgeiz und Realismus** finden.

Die Staatsregierung setzt stark auf die **kommunalen Energieunternehmen** beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die Stadt- und Gemeindewerke sollten nicht nur als Netzbetreiber die Anlagen Dritter anschließen, sondern auch selber **in Erneuerbare-Energien-Anlagen investieren**. Das hat klare Vorteile:

- Der Energieversorger kann besser als der reine Einspeiser die Belange der **Erzeugung** und der **Netzintegration** zum **Ausgleich** bringen, etwa bei der Anlagendimensionierung und der Standortwahl.

- Das in die Kommunalpolitik eingebundene Stadtwerk hat es leichter als ein auswärtiger Investor, breite **Akzeptanz** in der Bevölkerung für eine neue Anlage zu gewinnen.

Beispielhaft möchte ich die **Windenergie** nennen, für die in Bayern noch erhebliches Ausbaupotential besteht. Das Bayerische Wirtschaftsministerium leistet hier Hilfestellung mit dem im August diesen Jahres erschienenen neuen **Windatlas** und mit der gerade in Arbeit befindlichen

Neufassung des **Landesentwicklungsprogramms**.

Auch bei der **Wasserkraft** sehen wir noch Ausbaumöglichkeiten. **München** und **Kempten** machen mit **neuen Wasserkraftwerken** vor, wie die kommunale Energiewirtschaft die Nutzung dieses nahezu idealen Energieträgers weiter voranbringen kann.

Energiegesetz- gebung

Selbstverständlich bieten auch die anderen erneuerbaren Energieträger wie **Biomasse, Solarenergie und Geothermie** gute Chancen für die kommunale Energiewirtschaft, die eigene Erzeugung auszubauen.

Für die **Energiegesetzgebung** der nächsten Zeit sehe ich zwei Schwerpunktaufgaben, die die kommunale Energiewirtschaft besonders betreffen:

Netzintegration erneuerbarer Energien

Erstens: Wir müssen die Rahmenbedingungen für die **Integration** der erneuerbaren Energien in den **Verteilnetzen** verbessern. In Bayern erleben wir täglich, wie der Photovoltaik-Boom die Netze an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringt.

Das Thema Netzintegration muss daher an erster Stelle bei der im kommenden Jahr geplanten **Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** stehen.

Das Energiekonzept der Bundesregierung deutet mit Stichworten wie „**Marktprämie**“ und „**Stetigkeitsbonus**“ schon an, dass Anreize für eine stärkere Markt- und Netzintegration geschaffen werden müssen. Darüber hinaus ist es unvermeidbar, das **Einspeisemanagement** auch auf kleinere Anlagenklassen insbesondere bei der Photovoltaik auszuweiten und die „Zumutbarkeit“ von Netzanschluss und Netzausbau klarer zu definieren.

Wie Sie wissen, unterstützt die bayerische **Landesregulierungsbehörde** die Netzbetreiber, indem sie den Photovoltaik-bedingten Netzausbau im Rahmen der **Anreizregulierung** angemessen berücksichtigt. Die Bundesnetzagentur hat sich diesem bayerischen Vorgehen angeschlossen.

Beim Schwerpunktthema Ihrer diesjährigen Landesversammlung – „**Smart Grids**“ – haben Sie unsere politische Unterstützung. Wir brauchen

intelligente Zähler und **Netze**, um Erzeugung und Verbrauch zur Deckung zu bringen.

Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen hierfür verbessern will. Bei aller notwendigen Normierung und Standardisierung sollten aber **verschiedene technische Lösungen** im Interesse des Wettbewerbs weiterhin möglich bleiben.

Drittes Binnenmarktpaket

Die zweite Hauptaufgabe der Gesetzgebung ist die Umsetzung des **Dritten EU-Energiebinnenmarktpakets**. Wie aus Berlin zu erfahren ist, wird sich die Umsetzung verzögern.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat zugesichert, dass man sich bemüht, die **Auswirkungen** auf die **Verteilnetzbetreiber** – also Ihre Unternehmen – **so gering wie möglich** zu halten. So soll es bei der geltenden De-Minimis-Regelung für die Entflechtung bleiben. Kooperations-

möglichkeiten der Verteilnetzbetreiber sollen nicht eingeschränkt werden.

Allerdings wird es gewisse **Mindestanforderungen** an die Ausstattung der Netzbetreiber mit eigenen Ressourcen geben. Die **Wechselprozesse** müssen weiter beschleunigt werden. Für einen klar unterscheidbaren **Marktauftritt** von Vertriebsunternehmen und Netzbetreiber ist zu sorgen.

Zukunftsperspektiven

Ich sichere Ihnen zu, dass sich die Staatsregierung wie schon bei der Energierechtsreform 2005 für die Belange der **kleinen und mittleren Energieunternehmen** einsetzen wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss die **Zukunftsperspektiven** für die kommunale Energiewirtschaft in Bayern aufzeigen, die aus meiner Sicht sehr positiv sind:

Die Liberalisierung der Energiemärkte vor einem Jahrzehnt hat entgegen manchen Befürchtungen nicht zum Untergang der kommunalen Energiewirtschaft geführt. Im Gegenteil: Leistungsfähige Kommunalunternehmen **behaupten sich** hervorragend im **liberalisierten Energiemarkt**.

Im Zuge der laufenden Neuvergabe zahlreicher Konzessionen entstehen **neue kommunale Energieunternehmen**. Die kommunale Familie wird derzeit eher größer als kleiner.

Die Umsetzung von **Entflechtung** und **Netzregulierung** war eine Herkulesaufgabe auch für die kommunale Energiewirtschaft. Sie stellen sich dieser Aufgabe mit Erfolg. Nach dieser Umbruchphase muss jetzt der **Rahmen stabil** bleiben. Das sieht glücklicherweise auch der zuständige EU-Kommissar Oettinger so.

Im Bereich der **Erzeugung** haben kommunale Unternehmen vielfältige Chancen und nutzen sie auch. Die „Großen“ beteiligen sich an der Erd-

gasgewinnung und Offshore-Windparks. Die „Kleinen“ haben Chancen beispielsweise bei der lokalen Windkraftnutzung, in der Tiefengeothermie oder bei Biomasse-Blockheizkraftwerken.

Ihre Kompetenz in der **Kraft-Wärme-Kopplung** kann die kommunale Energiewirtschaft weiter ausspielen. Der Fernwärmeausbau in den Städten geht erfreulich voran. Der Regelenergiemarkt bietet für kommunale Heizkraftwerke wirtschaftlich attraktive Möglichkeiten.

An Bedeutung gewinnen wird der Markt für **Energiedienstleistungen**. Wer soll künftig die Energieverbräuche optimieren? Wer kann Contracting-Lösungen für größere Liegenschaften anbieten? Wer soll künftig Smart Grids aufbauen und betreiben?

Wer wird das alles tun – wenn nicht die kommunalen Energieunternehmen?